

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Material-Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bringt pro 1890 nachstehendes Material zur Ausschreibung:

Numer*)

- | | | |
|-------|-------|---|
| 1) | 3000 | imprägnirte Stangen von 6 1/2 m. Länge. |
| 2) | 18000 | " " " 8 " " |
| 3) | 2500 | " " " 10 " " |
| 7) | 1000 | " Stützen " 6 1/2 " " |
| 45) | 2500 | kg. weichen, verzinkten Eisendraht von 1 1/2 mm. Durchmesser. |
| 48) | 75000 | kg. verzinkten Eisendraht von 3 mm. Durchmesser. |
| 51) | 10000 | kg. " Stahldraht " 2 " " |
| 52 a) | 20000 | kg. Hartkupferdraht (Phosphor-, Siliciumbronze etc.) von 1 1/4 mm. Durchmesser. |
| 53) | 18000 | kg. Hartkupferdraht von 2 mm. Durchmesser. |
| 53 c) | 15000 | kg. " " 3 mm. " |
| 57) | 200 | kg. Schnellloth für galvanisirte Drähte. |
| 57 a) | 200 | kg. Löthzinn für Kupferdrähte. |
| 59) | 1000 | Linienklemmen für 3 mm.-Draht. |
| 60) | 500 | " " 4 " " |
| 62) | 1550 | kg. Zinkblech Nr. 9. |
| 62 a) | 850 | kg. " Nr. 13. |
| 64) | 200 | Laufmeter Segeltuch, von 110 cm. Breite. |
| 65) | 12 | Kisten à 112 Tafeln Weißblech. |
| 66) | 5000 | kg. Schlackenwolle. |
| 69) | 300 | Kettendämpfer. |
| 71) | 140 | kg. Bleidraht von 6 und 3 1/2 mm. Durchmesser. |
| 73) | 60 | Paar Steigeisen mit Ledergarnitur aber ohne Leibgurt. |
| 74) | 60 | Ledergurten zu Steigeisen. |
| 75) | 180 | Stück Feilkloben. |
| 75 a) | 100 | Stricke zu Feilkloben. |
| 76) | 80 | kleine Bohrer von 13 mm. Durchmesser. |
| 78) | 200 | Doppellinienzangen. |
| 79) | 50 | Linienzangen mit Stahlbacken. |
| 80) | 100 | Löthlampen Nr. 3 mit Windblech. |

*) Nummern des allgemeinen Materialverzeichnisses der Telegraphenverwaltung.

Nummer.	
82)	10 englische Schlüssel.
83)	40 Ledertaschen.
85)	30 Baumscheeren.
87)	90 Schaufeln ohne Stiel.
88)	70 Stiele zu Schaufeln.
104)	2 Kabelblitzplatten à 5 Lamellen.
105)	10 " " 7 "
106)	2 " " 8 "
107)	7 " " 10 "
130)	40 Telegraphentaster.
138)	50 Boussolen à 32 Umwindungen.
149)	15 kleine Wecker für Gleichstrom, mit 500 Ohms innerem Widerstand.
150)	70 dito mit 100 Ohms Widerstand.
152 a)	15 extra große Wecker für Gleichstrom mit Schale von 30 cm. Durchmesser.
153)	800 kleine Wecker für Wechselstrom.
154)	230 grosse " " Blitzplatten.
160)	2100 einlamellige " Blitzplatten.
161)	15 zweilamellige "
162)	3 dreilamellige "
164)	10 fünflamellige "
167)	10 zehnlamellige "
168 a)	5 fünfzehnlamellige "
170)	120 fünfundzwanziglamellige Blitzplatten.
172)	30 dreilamellige Kettenwechsel.
174)	5 fünflamellige "
186)	10 Kästchen à 1 Klappe.
187)	180 Nummerkästchen à 2 Klappen und 3 Zeigerstellungen.
211)	200 Wechsel à 1 Knopf.
212)	600 " à 2 Knöpfe.
219)	10 Translatorische.
223)	7000 kg. Papierrollen.
224)	1400 Fläschchen blaue Telegraphenfarbe.
225)	250 " schwarze Stempelfarbe.
284)	1000 Unterlagscheibchen.
286)	300 große Kontaktschienen.
286 a)	2000 kleine Kontaktschienen.
287)	5400 Kontaktklemmen.
290)	2000 Telephongabeln.
291)	60 große flache Pinsel.
292)	300 kleine runde Pinsel.
294)	150 Felle Waschleder.
298)	400 Bogen Schmirgelpapier, extra fein.
298 a)	500 " " fein.
299)	500 " " mittelfein.
299 a)	200 Blätter Schmirgelleinwand.
299 b)	200 Bogen Glaspapier, fein.
299 c)	200 " " mittelfein.
299 d)	200 " " grob.
300)	500 Fläschchen Schmieröl.
302)	20 kg. Schmieröl für Hughesapparate.
303 a)	150 große Schraubenzieher.
304)	150 kleine Schraubenzieher.

Nummer.

305)	100	Winkelschraubenzieher.	
307)	180	kleine Doppelzangen.	
314)	700	Batteriekästchen für 2 Elemente.	
320)	200	Tragbretter	für Zinkkohlenelemente.
321)	400	Gläser	" "
322)	3200	Zinkplatten	" "
323)	200	Kohlencylinder	" "
324)	1200	Kupferringe	" "
326)	1000	Unterlagscheibchen	" "
328)	600	Gläser	" Callaudelemente.
329)	2500	Zinkcylinder	" "
330)	500	Kupferplatten	" "
335 a)	800	Zinkcylinder	" Fleischerelemente.
337)	100	Bügel mit Blech	" cylindrische Kohlen.
338)	1000	agglomerirte Platten	" Leclanchéelemente.
340)	10000	Zinkstäbe	" "
341)	1000	Thonisolatoren	" "
343)	1000	große Gummiringe	" "
343 a)	3000	Gläser	" Leclanché-Barbiererelemente.
343 b)	3000	Kohlenbraunsteincylinder	" "
343 c)	3400	Zinkstäbe	" "
343 d)	3100	Holzdeckel	" "
343 e)	3100	kleine Gummiringe	" "
343 f)	3100	große "	" "
344)	3800	Batterieklemmen.	
346)	4500	kg. Kupfervitriol.	
350)	25	kg. Quecksilber.	
354)	200	kg. Schwefelsäure.	
355)	60	kg. Salzsäure.	
356)	200	kg. Salpetersäure.	
358)	100	Cylinderbürsten.	
359)	60	Reisbürsten.	
360)	60	Gießkännchen.	
362)	60	Korbflaschen.	
363)	20	große Porzellanknöpfe.	
380)	1000	kg. $\frac{3}{4}$ mm. dickes Kupferblech, Tafeln 2 m. lang, 1 m. breit.	
382)	10000	kleine Krampen.	
383)	100	kg. mittelgroße Krampen.	
384)	150	kg. große Krampen.	
385)	150	m. Isolirschlauch aus Paragummi.	
388)	40	Tafeln für Telegraphenbüreaux, Deutsch.	
389)	20	" " " Französisch.	
390)	10	" " " Italienisch.	

Allgemeine Bedingungen der Ausschreibung.

1. Muster und Pflichtenhefte.

Soweit Muster und Pflichtenhefte der ausgeschriebenen Artikel vorhanden sind, werden dieselben auf Wunsch in Zimmer Nr. 74 des Postgebäudes in Bern vorgezeigt, können dagegen den Bewerbern nicht überlassen oder zugesandt werden.

2. Modus der Eingaben.

In den Eingaben, welche bis spätestens den **6. Januar 1890** franko an die unterzeichnete Stelle zu richten sind, haben die Bewerber ausdrücklich zu erklären, daß ihr Lieferungsangebot mit Anerkennung der in dieser Ausschreibung aufgestellten Bedingungen erfolgt.

Es ist den Bewerbern freigestellt, auf einen oder mehrere Artikel zu reflektiren und für das Ganze oder nur für einen Theil eines Artikels in Konkurrenz zu treten.

In den Lieferungsangeboten ist der Preis immer in Franken und Centimes anzugeben.

Nach dem 6. Januar können die eingegebenen Preise nicht mehr abgeändert werden.

3. Kaution.

Von solchen Personen, die noch nie Lieferanten der Telegraphenverwaltung waren oder die früher die Uebnahme einer ihnen zugewendeten Bestellung verweigerten, wird eine Bewerbung nur dann angenommen, wenn gleichzeitig mit ihr bei unterzeichneter Stelle eine Kaution von 200 Franken hinterlegt wird, die eventuell zur Deckung von Verlasten verwendet werden kann, falls der Bewerber eine ihm zugetheilte Bestellung nicht annehmen oder ungenügendes Fabrikat liefern sollte.

4. Ablieferungsmodus.

Alle Gegenstände sind fracht- und zollfrei nach Bern abzuliefern, die von außen kommenden in den Bahnhof, die in Bern selbst bestellten in's Centralmagazin der Telegraphenverwaltung. Für Verpackung darf nichts in Rechnung gebracht werden, dagegen werden auf spezielles Verlangen Kisten oder andere Packmaterialien unfrankirt zurückgesandt.

5. Lieferungstermine.

Die Lieferungstermine sind auf den 31. März, 30. April, 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli, 31. August und 30. September gestellt. An jedem dieser Termine soll wenigstens $\frac{1}{7}$ der gemachten Bestellung zur Ablieferung gelangen. Vorauslieferungen sind zulässig, es kann daher vor dem oder auf den ersten Termin die ganze Bestellung abgeliefert werden. Als Datum der Ablieferung gilt derjenige Tag, an welchem die Lieferungen von auswärts im Bahnhof Bern, diejenigen von in Bern niedergelassenen Bewerbern im Centralmagazin eintreffen.

Für verspätete Ablieferungen wird per Tag Verspätung $\frac{1}{2}$ % des Ankaufspreises in Abzug gebracht. Als verspätet wird eine Ablieferung auch dann betrachtet, wenn bei rechtzeitiger Ablieferung das Material wegen mangelhafter Qualität zurückgewiesen werden muß.

6. Zahlungsbedingungen.

Für sämtliche rechtzeitig abgelieferten Gegenstände, welche den in jedem einzelnen Fall aufgestellten Lieferungsbedingungen entsprechen, erfolgt die Bezahlung gegen Ende des auf die Lieferung folgenden Monats. Der hier erwähnte Zahlungsmodus gilt auch für Vorauslieferungen, jedoch mit der Einschränkung, daß keine Bezahlung vor Ende Februar 1890 erfolgen kann.

In Fällen, wo die unterzeichnete Stelle es für nothwendig findet, wird dieselbe einen Theil des Rechnungsbetrages zurückbehalten, um den unter Artikel 5 erwähnten Abzug für künftige verspätete Lieferungen zu decken.

7. Nachbestellungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, eventuell Nachbestellungen bis zur halben Höhe der ursprünglich gemachten Bestellung zum gleichen Preise anzunehmen und im Laufe des Jahres 1889 auszuführen.

8. Einsendung von Mustern.

Jeder Bewerber, welcher der Verwaltung unbekannt ist oder der bisanhin nur unbefriedigend lieferte, hat für alle Artikel, auf welche er reflektirt, Muster einzureichen.

Muster, welche den Vorschriften der Verwaltung nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Bern, den 21. Dezember 1889.

Die schweizerische Telegraphen-Direktion:

Frey.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1890 auf dem Waffenplatz Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod und Fleisch“ bis 4. Januar nächsthin dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 17. Dezember 1889.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse während der ersten sieben Monate des Jahres 1890 auf dem Waffenplatz Zürich werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **4. Januar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 18. Dezember 1889.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Interlaken. Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Postkommis in Basel.
 - 3) Zwei Büreaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Basel.
 - 4) Postkommis in Wohlen (Aargau).
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Dänikon (Aargau).
 - 6) Büreaudiener, Packer und Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Zwei Briefkastenleerer beim Hauptpostbureau Zürich.
 - 8) Postpacker (mit Fahrdienst) in Rothkreuz (Zug).
- Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 9) Zwei Briefträger in Gomiswald (St. Gallen). Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Postkommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 11) Ausläufer des Telegraphenbureau Bern. Gehalt Fr. 480, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 3. Januar 1890 beim Chef des Telegraphenbureau in Bern.

-
- | | | |
|--|---|--|
| 1) Paketträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 27. Dezember |
| 2) Briefträger in Genf. | | 1889 bei der Kreispostdirektion
in Genf. |
| 3) Posthalter in Signau (Bern). Anmeldung bis zum 27. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 27. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 5) Postkommis in Luzern. | } | Anmeldung bis zum 27. Dezember |
| 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bürglen (Uri). | | 1889 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 7) Briefträger in Amrisweil (Thurgau). Anmeldung bis zum 27. Dezember 1889 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 8) Büreaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen. | } | Anmeldung bis zum 27. Dezember |
| 9) Büreaudiener und Wagenwart beim Hauptpostbureau St. Gallen. | | 1889 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 10) Telegraphist in Court (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1889 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |



Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1890 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, Beiträge zur Mortalitätsstatistik, das Viehseuchenbülletin

Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonalen, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erlassenen Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse und Verordnungen, so weit sie nicht in die Eisenbahnaktensammlung fallen; die Verträge mit dem Ausland; die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit dem Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: Das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahresabonnemente anzunehmen, wann es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden dem Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die alten Abonnemente müssen aber am Schlusse eines Jahres oder gleich im Anfang des neuen Jahres erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloß auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber innert drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt.

Bern, im Dezember 1889.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Januar 1890 an nur noch solche Zolldeklarationen, welche mit dem Stempel der Zollverwaltung versehen sind, von den Zollstätten angenommen werden dürfen. Der Nachdruck derselben ist unter Androhung der gesetzlichen Folgen ver-

boten. Es betrifft dieß die nachstehend verzeichneten, in drei Sprachen erstellten Zolldeklarationen:

H. S. Nr. 1.	Einfuhr (weißes Papier)
" "	2. Geleitscheinabfertigung (gelbes Papier)
" "	3. Einlagerung (graues Papier)
" "	4. Ausfuhr (rosaroths Papier)
" "	4.a Provisorische Ausfuhrdeklaration (hellrothes Papier)
" "	4. Ausfuhr per Post (rosaroths Papier)
" "	5. Durchfuhr (blaues Papier)
" "	6. Freipaßabfertigung (ziegelrothes Papier)
" "	7. Freipaßlöschung (grünes Papier).

Der Preis beträgt für sämtliche Formulargattungen $\frac{1}{2}$ **Rappen per Stück** (Minimum der Abgabe **10 Stück**).

Bestellungen nehmen entgegen:

- 1) die Oberzolldirektion in Bern (Quantitäten von mindestens 1000 Stück);
- 2) die Zollgebietsdirektionen Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf (Quantitäten von mindestens 100 Stück);
- 3) sämtliche Zollstätten.

Die Formulare H. S. 4 (rosaroth) für die Ausfuhr **per Post** liefern wie bis anhin die **Postbüreaux**.

Bern, den 23. November 1889.

Oberzolldirektion.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 51.

Bern, den 21. Dezember 1889.

I. Allgemeines.

553. (^{51/89}) *Neubezeichnung der Station Niederwyl.*

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1890 an wird der Stationsname „Niederwyl“ in „Rothrist“ umgeändert. Die für Station Niederwyl bestehenden Fahrpreise, Frachtsätze und Distanzen gelten somit von erwähntem Tage an für Station „Rothrist“, ebenso haben die zur Aufgabe gelangenden Frachtbrieftafeln auf die Station „Rothrist“ statt Niederwyl zu lauten.

Basel, den 14. Dezember 1889.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

554. (^{51/89}) *Theil I der Gütertarife Deutschland und Niederlande — Oesterreich-Ungarn, vom 1. August 1888.*

Nachtrag II.

Mit 1. Januar 1890 tritt ein Nachtrag II zu obgenanntem, auch für den Tyrol- und Vorarlberg-südwestdeutschen Güterverkehr gültigen Theil I in Kraft. Dieser Nachtrag enthält Aenderungen und Ergänzungen in den Tarifvorschriften und in der Güterklassifikation.

Zürich, den 16. Dezember 1889.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

555. (51/89) *Personen- und Gepäcktarif L D — N O B, B B, S C B, J B L, J N, S O S und G B.*

Mit 1. Januar 1890 tritt ein Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck im direkten Verkehr zwischen Stationen der Schmalstalbahn Landquart-Davos einerseits und solchen der Schweizerischen Nordostbahn, Bötzbahn, Schweizerischen Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Neuenburger Jurabahn, den Westschweizerischen und Simplonbahnen und der Gotthardbahn andererseits in Kraft.

Zürich, den 19. Dezember 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

556. (51/89) *Gütertarif N O B, B B — W E, vom 1. April 1886. Kündigung.*

Der Gütertarif Nordostbahn und Bötzbahn — Wädenswil-Einsiedeln-Bahn, vom 1. April 1886, tritt mit 1. April 1890 außer Kraft und wird auf diesen Zeitpunkt durch einen neuen Tarif ersetzt. Wegen Ausgabe des letztern wird s. Z. noch besondere Bekanntmachung erfolgen.

Zürich, den 19. Dezember 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

557. (51/89) *Gütertarif G B — J B L, E B, J N und Bödelibahn, vom 1. August 1885. Neuauflage.*

Der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, Neuenburger Jurabahn, Emmenthalbahn und Bödelibahn einerseits und der Gotthardbahn andererseits, vom 1. August 1885, nebst Nachträgen I—IV, tritt am 31. März 1890 außer Kraft. Ueber den an dessen Stelle erscheinenden neuen Tarif wird besondere Bekanntmachung erlassen werden.

Luzern, den 17. Dezember 1889.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

558. (51/89) *Gütertarife mit Oesterreich-Ungarn. Aufhebung der Frachtsätze für die Stationen Bönigen und Interlaken.*

Die in den österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarifen, Theil II Heft 1 vom 1. Dezember 1888 enthaltenen Frachtsätze für Interlaken,

ferner die in Theil III, Heft 1 und 2 vom 1. Oktober 1889, Heft 3 vom 1. Oktober 1887 und Heft 4 vom 1. Dezember 1887 enthaltenen Frachtsätze für Bönigen und Interlaken, Stationen der Bodelibahn, treten mit **30. September 1890** außer Kraft.

Zürich, den 12. Dezember 1889.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

559. (51/89) *Theil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife.*

Heft II A, badische Bahnen — N O B, B B, vom 1. Oktober 1884. Nachtrag VI.

Heft II C, Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. und Main-Neckarbahn — N O B, B B, vom 1. Oktober 1884. Nachtrag V.

Heft II E, Hessische Ludwigsbahn — N O B, B B, vom 1. Oktober 1884. Nachtrag V.

Heft II G, Rhein- und Main-Umschlagplätze — N O B, B B, vom 1. August 1887. Nachtrag IV.

Mit 5. Januar 1890 treten in Kraft:

Nachtrag VI zu Heft II A,
" V " " II C,
" V " " II E,
" IV " " II G,

der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend u. A. neue Taxen für Cement ab Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Budenheim, Ingelheim und Weisenau, ferner Taxen für Düngemittel ab Kork.

Diese Nachträge können bei unserm Gütertarifbureau eingesehen und vom 1. Januar 1890 an bei demselben und unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 19. Dezember 1889.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

560. (51/89) *Provisorischer Reexpeditionstarif für Bau- und Nutzholz Buchs-transit, St. Margrethen-transit -- Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit, Genf-transit, vom 1. März 1889. Verschiebung der Neuausgabe.*

Der im Publikationsorgan Nr. 40 unter Position 432 am 30. September 1889 auf 31. Dezember 1889 gekündete provisorische Reexpeditionstarif für Bau- und Nutzholz aus Oesterreich-Ungarn ab Buchs-transit und St. Margrethen-transit nach Delle-, Locle-, Verrières- und Genf-transit, vom 1. März 1889, bleibt bis auf Weiteres noch in Kraft.

St. Gallen, den 17. Dezember 1889.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

561. (51/89) *Tarife für den belgisch-südwestdeutschen Verband.*
Heft VI b, Verkehr mit den badischen Bahnen, vom
1. März 1888. Nachtrag II.

Zum Heft VI b vom 1. März 1888 des belgisch-südwestdeutschen Gütertarifs ist der Nachtrag II, gültig vom 1. Januar 1890, bezw. — soweit Frachterhöhungen eintreten — vom 1. Februar 1890, ausgegeben worden. Derselbe enthält u. A. direkte Sätze für den Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen Gerlachsheim, Geroldshausen, Grünsfeld, Kirchheim bei Würzburg, Lauda, Wittighausen und Zimmern einerseits und belgischen Stationen andererseits, sowie besondere Eilgutsätze für den Verkehr zwischen Karlsruhe Hauptbahnhof und gewissen belgischen Stationen.

Nähere Auskunft ertheilt unser Gütertarifbüro, von welchem der Nachtrag zum Preise von 25 Pfg. für das Stück bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1889.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Theil II, Heft 2 und Heft 9 des süddeutschen Verbandsgütertarifs, Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, vom 1. April 1885 und vom 1. Mai 1886. Die auf 1. Dez. 89 angekündigten neuen Ausnahmetarife Nr. 4 für Güter aller Art (Publikationsorgan Nr. 43) treten erst mit 1. Jan. 90 in Kraft. Oesterr. Verordnungsblatt f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 141 v. 3. Dez. 89.

Theil II, Heft 7 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes, vom 1. Januar 1885. Am 1. Dezember 89 ist die Station Rheinböller-Hütte eröffnet worden. Die bezüglichen Taxen und Entfernungen des Nachtrages XI treten daher an diesem Tage in Kraft. Samml. v. Verfüg. d. Generaldirektion d. bad. Staatsbahnen. Blatt 68 v. 5. Dez. 89.

Ausnahmetaxe für den Transport von Braunkohlenbriquets Rositz — St. Margrethen. Für den Transport von Braunkohlenbriquets in Wagenladungen von 10 000 kg. von Rositz (Sachsen) nach St. Margrethen wird bis auf Weiteres, längstens bis Ende Dezember 90, eine Ausnahmetaxe von 149 Pfg. pro 100 kg. gewährt. Eine Routenvorschrift ist nicht gestattet. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 142 v. 5. Dez. 89.

Rückvergütung auf Transporten von Getreide, Mühlenfabrikaten etc. ab Wien Donauquai. Auf Transporten von Getreide, Hülsenfrüchten, Mühlenfabrikaten etc. ab Wien Donauquai-Bahnhof nach der Schweiz und den schweizerisch-südbadischen Grenzstationen Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz wird bis auf Weiteres, längstens bis 31. Dezember 90, bei Nachweis der Ankunft der Sendung per Schiff in Wien Donauquai-Bahnhof, eine Rückvergütung von 10 Cts., bezw. 8 Pfg. per 100 kg. bewilligt. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 141 v. 3. Dez. 89.

Nachweisung der im Monat Oktober 1889 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppel-spurig.	4. Total der beförderten				5. Im Ganzen zurückgelegte		6. Von den Zugskilometern entfallen:		13. Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge.	14. An den Endpunkten der Fahrt trafen verspätet ein:						21. Ursache der Verspätungen.				25. Procente:		27. Anschlüsse wurden versäumt:		29. Zugs- Kilometer kommen auf eine Verspätung eigener Bahn.	30. Achs- Kilometer.	31. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:					
			4. fahrplanmäßigen			4. Extra-	9. Zugs- Kilometer.	10. Achs- Kilometer.	6. auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge			6. Auf einen dieser Züge durchschnittlich		14. Schnell- u. Personenzüge			14. Gemischte Züge			21. Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	21. Auf der eigenen Linie.			25. Der auf der eigenen Bahn verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge.	25. Im gleichen Monat des Vorjahres.			27. bei Schnell- und Personen-zügen.		27. bei ge-mischten Zügen.		31. Schnell- und Personen-züge.	31. Ge-mischte Züge.
			4. Schnell- und Personen-	4. Ge-mischten	4. Güter-	4. Schnell- und Per-sonen-			4. Güter-	6. Schnell-		6. Güter-	6. Schnell-	6. Güter-	14. Anzahl.	14. Durch-schnittliche Ver-spätung.	14. Größte Ver-spätung.	14. Anzahl.	14. Durch-schnittliche Ver-spätung.		14. Größte Ver-spätung.	14. Total.	21. In Folge von Unfällen und at-mosphä-rischen Ein-flüssen.					21. Durch den Stations- und Zugs-dienst.	21. Total.	25. bei Schnell-	25. bei ge-mischten		
			Züge.			Züge.			Zugskilometer.			Zugskilometer.		Minuten.			Minuten.						Anzahl.		Anzahl.			Kilometer.					
			Züge.			Züge.			Zugskilometer.			Zugskilometer.		Minuten.			Minuten.						Anzahl.		Anzahl.			Kilometer.					
Nordostbahn ¹⁾	689	90	5 762	1272	1002	10	931	344 509	9 985 908	272 786	39	14 494	125	22	160	12	28	53	137	47	31	59	90	1,38	0,34	42	9	3 828	110 955	28,0	17,1		
Suisse Occidentale und Simplon ²⁾	644	61	4 111	981	761	6	408	295 561	7 744 327	259 560	51	12 026	147	20	64	24	24	39	171	83	8	80	88	1,73	4,37	8	2	3 364	88 004	27,4	19,7		
Centralbahn ³⁾	393	97	3 527	641	1810	2	1	231 897	7 089 027	162 249	39	18 039	41	18	49	2	22	25	43	32	—	11	11	0,26	1,17	—	—	21 082	644 457	29,5	20,5		
Jura-Bern-Luzern-Bahn	372	11	2 682	293	1059	11	7	194 017	4 515 882	142 695	48	12 140	77	20	78	—	—	—	77	58	3	16	19	0,64	0,59	13	—	10 212	237 678	26,7	19,5		
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	314	9	2 199	772	149	4	226	144 647	4 150 402	128 578	44	13 218	152	15	30	8	19	25	160	149	2	9	11	0,37	0,34	7	—	13 150	377 310	27,7	14,9		
Gotthardbahn	266	19	1 240	—	612	—	295	184 240	5 903 144	111 011	90	22 193	26	23	125	—	—	—	26	16	4	6	10	0,81	0,24	—	—	18 424	590 315	27,1	—		
Aarg.-luz. Seethalbahn	46	—	293	93	—	5	29	14 859	118 084	14 219	37	2 568	3	12	13	—	—	—	3	3	—	—	—	—	0,29	—	—	—	—	19,2	14,4		
Emmenthalbahn	43	—	248	304	—	—	16	11 964	169 194	11 868	22	3 935	6	14	28	2	34	52	8	5	2	1	3	0,54	0,36	—	2	3 988	56 398	28,2	22,9		
Jura neuchâtelois	40	—	686	124	—	3	63	15 757	223 648	14 628	19	5 592	8	19	41	—	—	—	8	5	—	3	3	0,37	0,37	1	—	5 253	74 550	20,2	16,1		
Tößthalbahn	40	—	332	79	54	2	3	12 667	136 376	11 151	28	3 410	5	18	25	—	—	—	5	—	—	5	5	1,22	0,39	—	—	2 534	27 276	22,8	15,5		
Landquart-Davos	* 33	—	103	46	—	4	56	5 216	25 751	4 421	30	781	16	19	43	7	28	43	23	4	7	12	19	12,76	—	—	—	275	1 356	20,5	16,2		
Appenzellerbahn	26	—	—	652	—	6	9	9 533	123 496	9 428	15	4 750	—	—	—	7	19	23	7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,9		
Frauenfeld-Wyl	18	—	—	338	—	12	—	6 014	46 738	5 850	18	2 597	—	—	—	1	24	24	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,9		
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	256	—	9	5	4 542	40 476	4 352	17	2 381	—	—	—	1	20	20	1	—	—	1	1	0,39	—	—	—	4 542	40 476	—	17,0		
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds	17	—	—	248	—	2	—	4 250	24 170	4 216	17	1 422	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,5		
Lausanne-Echallens	15	—	—	256	—	1	1	3 814	38 964	3 784	15	2 598	—	—	—	4	20	36	4	—	—	1	4	1,56	—	—	—	954	9 741	—	17,2		
Waldenburgerbahn	14	—	256	62	—	—	—	4 452	37 626	4 452	14	2 688	4	11	13	—	—	—	4	4	—	—	—	—	0,31	—	—	—	—	14,2	12,3		
St. Gallen-Gais	** 14	—	—	220	—	105	17	4 788	53 064	3 080	14	3 791	—	—	—	1	61	61	1	—	1	—	1	0,45	—	—	1	4 788	53 064	—	10,8		
Birsigthalbahn	13	—	—	682	—	32	—	7 778	87 656	7 458	11	6 743	—	—	—	5	57	85	5	—	5	—	5	0,73	—	—	—	1 556	17 532	—	14,8		
Tramelan-Tavannes	9	—	—	310	—	14	—	2 916	18 450	2 790	9	2 050	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,32	—	—	—	—	—	15,4		
Bödelibahn	9	—	357	—	14	—	—	2 755	34 328	2 685	8	3 815	12	15	22	—	—	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11,1	—		
Totale und Durchschnittszahlen	3024	287	21 796	7629	5461	228	2067	1 506 176	40 566 711	1 181 261	41	13 415	622	20	160	74	27	85	696	426	66	204	270	0,92	1,17	71	14	5 579	150 248	27,2	17,4		
<i>Im Monat Oktober 1888</i>	2971	287	20 182	9654	5045	198	2137	1 441 744	38 415 850	1 141 673	39	12 931	521	27	411	70	29	107	591	241	195	155	350	1,17	—	123	15	4 091	109 760	26,5	17,2		

¹⁾ Incl. Bötzenbergbahn.
²⁾ " Bulle-Romont, Régional Val de Travers und Pont-Vallorbes.
³⁾ " Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
⁴⁾ " Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.

* Eröffnung am 9. Oktober.
** " " 1. "

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.12.1889
Date	
Data	
Seite	1188-1196
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 637

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.